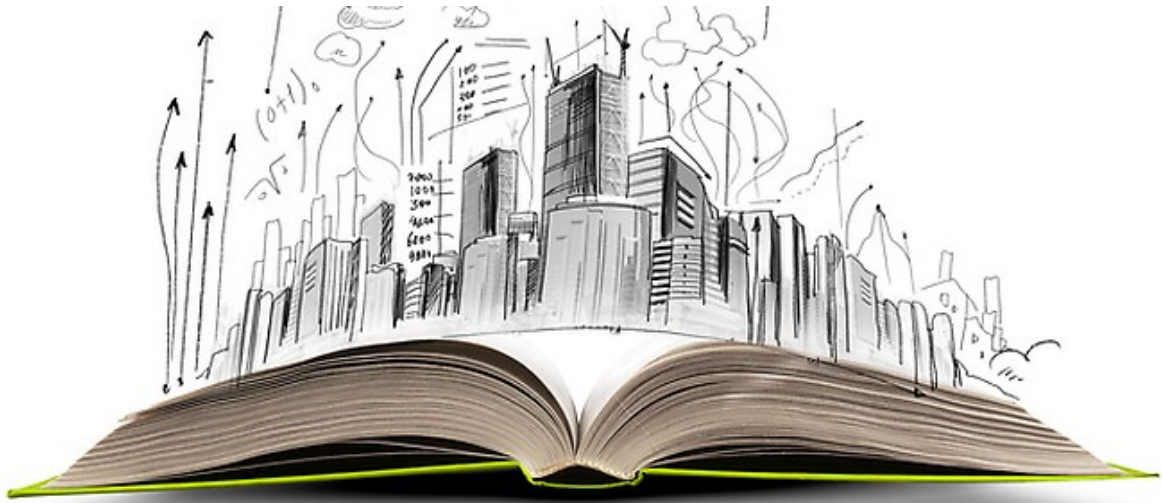


## Landesentwicklungsplan



© Sergey Nivens - Fotolia.com

### Landesentwicklungsplan - Was ist das?

Der Landesentwicklungsplan ist ein Instrument der Landesplanung. In ihm werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Gesamtentwicklung des Landes festgelegt.

### Rechtswirkung

Der Landesentwicklungsplan wendet sich mit seinen Zielen und Grundsätzen zunächst an die Regionalplanbehörden. Diese haben die landesplanerischen Vorgaben bei der Erstellung und Änderung von **Regionalplänen** zu beachten.

Auch die Kommunen gehören zum Adressatenkreis des Landesentwicklungsplanes: Sie haben ebenfalls die Vorgaben der Landesplanung bei der Aufstellung von **Flächennutzungsplänen** und **Bebauungsplänen** zu beachten.

### Verfahren

Wird der Landesentwicklungsplan geändert oder neu aufgestellt, so erstellt die Landesplanungsbehörde zunächst im Einvernehmen mit den Landesministerien einen Entwurf. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird für einen Monat bei Planänderung und für mindestens zwei Monate bei Neuaufstellung öffentlich ausgelegt. Die Offenlage erfolgt bei den Regionalplanbehörden.

Während der Offenlage haben Bürger und Unternehmen die Möglichkeit, bei der Landesplanungsbehörde eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben. Ein Erörterungstermin, wie bei Regionalplanverfahren üblich, ist hier nicht vorgesehen.

Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens leitet die Landesregierung den Entwurf des Landesentwicklungsplanes dem Landtag mit einem Bericht über das Aufstellungsverfahren zu.

Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen.

## **Einflussmöglichkeiten für Unternehmen**

Unternehmen können ihre Belange im Rahmen der Offenlage gegenüber der Landesregierung vortragen. Wenn Sie eine Stellungnahme abgeben, empfehlen wir Ihnen, uns hierüber zu informieren. Wir haben im Rahmen des Verfahrens ebenfalls die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und können so Ihre Interessen wahrnehmen und unterstützen.

## **Weiterführende Artikel**

- Landesplanung in Nordrhein-Westfalen Studie von IHK NRW: „Vom Brutto zum Netto“

## **Downloads**

- Landesentwicklungsplan NRW vom 25. Januar 2017
- Änderung des LEP NRW 2019
- Fachbeitrag der Wirtschaft zum Landesentwicklungsplan 2025 - Hauptband
- Fachbeitrag der Wirtschaft zum Landesentwicklungsplan 2025 - Ergänzungsband

## **Ansprechpartner**

### **Silke Hauser**

Telefon: +49 2151 635-344

Telefax: +49 2151 635-44344

E-Mail: [hauser@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:hauser@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Nordwall 39

47798 Krefeld

## **Dokument-Infos**

Webcode: 7511

Ausdrucksdatum: 31.05.2020